

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 20.06.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

Vorsitzende/r

Westhoff, Alfons

die Ausschussmitglieder

Ostlinning, Helmut
Völler, Wolf-Rüdiger
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Nieße, Walter
Seidel, Ulrich
Robecke, Ulrich

-sachk. Bürger-
-sachk. Bürger-
-sachk. Bürger-

von der WIBERA AG, Bielefeld

Barsch

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Spannhoff

-zu Pkt. 3.1-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix

Venhaus, Thomas

es fehlt entschuldigt:

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm
Greiwe, Markus
Schuckenberg, Karsten
Höft, Andreas
Andres Kath, Christian

-sachk. Bürger-
-sachk. Bürger-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

5. Bericht des Betriebsleiters - Fortsetzung zu Pkt. 3

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Punkt 1 der Tagesordnung erläutert Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	2.997.713,66 €
Passivseite	2.997.713,66 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 122.864,38 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg

Von Betriebsleiter Schlotmann wird auf die Beschlussbesprechung zum Jahresabschluss 2012 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg unter Punkt 2 der Tagesordnung verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	20.122.753,22 €
Passivseite	20.122.753,22 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 83.984,70 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 19.077,83 € |
|--|-------------|

b) Vortrag auf die neue Rechnung

64.906,87 €“

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2012**

Bgm. Uphoff erläutert dem Ausschuss die Vorlage vom 21.05.2013.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

9. **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf**

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass der Rat in seiner Sitzung am 11.04.2013 – Pkt. 8 d. N. – auf den Antrag der FWG- Fraktion geschlossen hat, die Satzung zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung aufzuheben. Hierzu ist von der Betriebsleitung eine entsprechende Aufhebungssatzung erarbeitet worden.

Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass neben der genannten Satzung noch die Satzung der Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG vom 20.07.2010 besteht, die sich auf die Grundstücke in den Wasserschutzgebieten bezieht. Wie er ausführt, kann in Folge des Wegfalls des § 61 a Landeswassergesetz eine Anwendung der Satzung nicht erfolgen. Seitens der Betriebsleitung ist beabsichtigt, die betroffenen Grundstückseigentümer über die Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Ergänzend hierzu sollte unter Berücksichtigung der derzeit noch ausstehenden Rechtsverordnung gegebenenfalls eine Aufhebung der Satzung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.11.2013 beraten werden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Stadt Sassenberg zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gem. § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW für die kanalisierten Ortslagen Sassenberg und Füchtorf wird gem. die Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

11. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Sassenberg, 20.06.2013

Anlg.: 3

Alfons Westhoff
Vorsitzende/r

Thomas Venhaus
Schriftführer